

# Förderprogramme

## Bürgschaften und Garantien

L-Bank L-Bank Staatsbank für Baden-Württemberg

Programm	Bürgschaften der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg	Kooperationsprogramme der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg	Landesprogramm InnovFin70 (Bürgschaftsprogramm)	Individuelle Bürgschaften der L-Bank
<b>Wer gefördert wird</b>	Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern und 50 Mio. € Jahresumsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme, Existenzgründer, Freie Berufe	Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern und 50 Mio. € Jahresumsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme, Existenzgründer, Freie Berufe	Innovative kleine und mittlere Unternehmen nach EU-Definition sowie mittelständische Unternehmen mit weniger als 500 Mitarbeiter	Mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und freiberuflich Tätige
<b>Was gefördert wird</b>	Alle notwendigen Investitionen und Betriebsmittel, zusätzlicher Liquiditätsbedarf (Aufstockung einer Kontokorrentlinie infolge hoher Außenstände oder Ablösung von Lieferantenverbindlichkeiten) einschl. Avalrahmen, Kredite zur Auftragsvorfiananzierung. Forschungs-, Entwicklungs- und Markteinführungskosten innovativer Produkte. Gesellschafterauszahlung, Firmenkauf. Investitionen zur Nutzung der Bioenergie. Nachfinanzierung möglich; Umschuldungen nur bei Ablösung von Kreditoren und zur Umfinanzierung nicht betriebsgerecht finanzierter Investitionen	Die folgenden (in dieser Broschüre dargestellten) Förderprogramme der L-Bank können in einem vereinfachten Verfahren durch Bürgschaften zu Sonderkonditionen abgesichert werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gründungsfinanzierung</li> <li>• Wachstumsfinanzierung</li> <li>• Liquiditätskredit</li> <li>• Ressourceneffizienzfinanzierung</li> <li>• ELR-Kombi-Darlehen</li> <li>• Kombi-Darlehen Ressourceneffizienz</li> <li>• Investitionsfinanzierung</li> <li>• Tourismusfinanzierung</li> <li>• Weiterbildungsfinanzierung 4.0</li> </ul>	Investitionen zur Erweiterung einer Betriebsstätte, zur Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte durch neue Produkte oder des Produktionsprozesses einer Betriebsstätte; Forschungs- und Innovationskosten; Betriebsübernahmen; Betriebsmittel. Die Innovationsfähigkeit muss z. B. durch eine Patentanmeldung in den letzten zwei Jahren oder durch Erhalt von Zuschüssen, Darlehen oder Garantien aus nationalen oder europäischen Forschungs-/Innovationsprogrammen in den letzten drei Jahren belegt werden	Risikoübernahme bei: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Investitionen zur Gründung, Erweiterung, Modernisierung, Standortverlagerung, Rationalisierung</li> <li>• Betriebsübernahmen</li> <li>• Betriebsmittelkrediten (in Verbindung mit Wachstumsinvestitionen)</li> </ul> Das Unternehmen darf sich nicht in finanziellen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten im Sinne der EU-Definition befinden  Kombi-Bürgschaft 50 (zu besonderen Konditionen) für folgende Förderdarlehen der L-Bank: Gründungs-, Investitions-, Wachstums-, Ressourceneffizienzfinanzierung, Kombi-Darlehen Ressourceneffizienz
<b>Wie gefördert wird</b>	Bürgschaften bis 1,25 Mio. € (bis zu 80 % des Darlehensbetrages; für Kredite bis 150.000 € beträgt die Bürgschaft generell 80 %)	Bürgschaft in Höhe von 50 % (bis max. 1,25 Mio €) des Darlehensbetrages	Bürgschaft (70 % eines Kreditbetrags) Verbürgt werden können sowohl Förderdarlehen als auch Hausbankkredite	Bürgschaften (i. d. R. 50 % der Finanzierung) in Höhe von 1,25 Mio. € bis 5 Mio. €; für Bürgschaften über 5 Mio. € ist das Land zuständig
<b>Wie die Konditionen sind</b>	Bearbeitungsgebühr: i.d.R. 1,0 % der genehmigten Bürgschaft; keine Gebühr bei Ablehnung laufende Provision: i.d.R. 1,0 % p. a. des valutierenden Kreditbetrags	Bearbeitungsgebühr: i.d.R. 1,0 % der genehmigten Bürgschaft; keine Gebühr bei Ablehnung laufende Provision: 0,30 % - 1,50 % p. a. des valutierenden Kreditbetrags, abhängig vom Vorhaben und der Bonität	Laufende Bürgschaftsprovision; die Höhe ist abhängig von der Preisklasse des risikogerechten Zinssystems, die die Hausbank ermittelt hat. Die Laufzeit richtet sich nach der Laufzeit der verbürgten Finanzierung und beträgt maximal zehn Jahre. Bearbeitungsgebühr: 1,0 % der genehmigten Bürgschaft	Provision max. 1,5 % p. a. bezogen auf den gesamten Kreditbetrag (abhängig von der Bonität des Unternehmens und der Besicherung des Kredits; Laufzeit abhängig vom Einzelfall (max. 15 Jahre, bei Betriebsmittelkrediten maximal 6 Jahre)
<b>Wo der Antrag zu stellen ist</b>	Hausbank ⇔ Bürgschaftsbank	Hausbank ⇔ L-Bank ⇔ Bürgschaftsbank	Hausbank ⇔ L-Bank (bzw. Bürgschaftsbank)	Hausbank ⇔ L-Bank
<b>Wann der Antrag zu stellen ist</b>	Vor Beginn des Vorhabens	Im Rahmen der Antragstellung für eines der oben genannten L-Bank-Darlehen	Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens (ein Vorgespräch mit der L-Bank wird empfohlen)
<b>Was noch wichtig ist</b>	Für Bürgschaften über 1,25 Mio. € ist die L-Bank zuständig (siehe Spalte ganz rechts). Sanierungsprojekte können von der Bürgschaftsbank nicht begleitet werden	Falls eine Risikoentlastung durch dieses Programm nicht ausreicht, stehen die normalen Bürgschaften der Bürgschaftsbank (bis 80 % eines Kredits) oder der L-Bank zur Verfügung	Für Bürgschaftsbeträge bis 1,25 Mio. € ist die Bürgschaftsbank zuständig. Für Bürgschaftsbeträge von 1,25 Mio. € bis 5 Mio. € ist die L-Bank zuständig	Für die Förderung mit einer Bürgschaft ist ein Verwaltungskostenzuschlag in Höhe von 1 % aus dem bewilligten Bürgschaftsbetrag zu bezahlen
<b>Fundstelle</b>	Konditionen-Merkblatt der Bürgschaftsbank	Konditionen-Merkblatt der Bürgschaftsbank	Merkblatt der L-Bank Stand: 08/2017	Merkblatt der L-Bank Stand: 07/2018